

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Riesa.
Grunndruck:
Riesa Nr. 20.
Verlag:
Riesa Nr. 22.

Postamt:
Dresden 1894.
Verlag:
Riesa Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestellbarerweise bestimmte Blatt.

Nr. 152.

Mittwoch, 3. Juli 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 15 Pfennig ohne Porto. Für die Nummer des Tagesabends sind 10 Pfennig anzufragen und im Voraus zu bezahlen; eine Nummer für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für den Abnehmer 10 Pfennig, wenn der Zeitung vertrieben, wenn diese eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schöpferische Unterhaltungsbeilage: „Der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Druckerei oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notarionsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gochstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Proletarisierung und Akademisierung.

Es ist ein sonderbarer Widerspruch, daß durch die Inflationskatastrophe in Deutschland der Mittelstand in großem Umfange proletarisiert wurde, während andererseits die Akademisierung des Volkes gewaltige Fortschritte macht. Diese Akademisierung, die vor dem Kriege schon in vollem Gange war, hat durch diesen, nicht, wie man erwarten sollte, einen Rückschlag erfahren, sondern im Gegenteil noch einen Antriebs. Das Bild steht ungefähr so aus, daß auf 10 000 Geburten im Jahre 1896 in Preußen 432 Sextaner kamen, 1915 654 und 1927 1164. Ein Jahrzehnt der Nachkriegszeit hat also mehr als den doppelten Zuwachs zu den höheren Lehranstalten gebracht, als zwei Jahrzehnte der Vorkriegszeit. Ohne Zweifel hängt dieser starke Aufschwung der Akademisierung mit den vielen sozialen Einrichtungen zusammen, die es ermöglichten auch den minderbemittelten Kreisen ermöglicht, ihre Kinder auf die höheren Schulen zu schicken. Ein Elternpaar mit zwei Kindern kann diese bei einem Jahreseinkommen von 3000 Mark in Berlin a. B. ohne Schulgeld in eine höhere Lehranstalt schicken. Der neuereingetragene Schulbesuch der sogenannten Volksschule ermöglicht es den Kindern, auch nach abgeschlossener Volksschulbildung, in etwas abgekürztem Verfahren, den Weg zu einer höheren Schule durchzumachen. Von den Besuchern dieser Volksschule sind über die Hälfte schulfrei. Durch die sogenannten Begabten-Prüfungen sind auch noch immerhin einige hundert Studierende zur Universitätsbildung gekommen, wenn auch diese im Verhältnis zu den vielen Bewerbungen geringfügig sind. Wird bei den Begabten-Prüfungen ein rigores strenger Maßstab angelegt, so darf man für die Aufnahmeverfahren, die von Volksschülern beim Übergang zu einer höheren Lehranstalt verlangt werden, wohl das Gegenteil sagen. Minderbemittelte Eltern können außerdem noch Wirtschaftsbetrieben verlangen, wenn sie ihre Kinder auf eine höhere Schule schicken, und minderbemittelte Studierende erhalten entsprechende Stipendien. Auch in der Vorkriegszeit gab es schon Freistellen und Stipendien, aber sie stellten nur mehr Ausnahmen dar. Auch galt es in der sogenannten besseren Gesellschaft nicht für sehr, von diesen Staatsbedürfnissen Gebrauch zu machen. Sie waren für das „Proletariat“ bestimmt. Heute hat dieses Wort von seinem damaligen Beispiels verloren, und so kann man von einer Proletarisierung des Mittelstandes auch in dem Sinne reden, daß es diesem Stande ganz gewöhnlich geworden ist, mit sozialen Beihilfen aller Art zu rechnen. Also „Akademisierung“ durch das Streben nach höherer Bildung und nach entsprechend höheren Stellen auf der sozialen Leiter; „Proletarisierung“ durch das freimütigere Bekennen zum wirtschaftlichen Unvermögen, dem der Staat abhelfen soll, der ja freilich durch seine Kriegsanleihepolitik auch die Hauptschuld an diesem wirtschaftlichen Unvermögen trägt.

Diese Art der Proletarisierung, bei der der Staat nur gewissermaßen einen Teil seiner Schuld sühnt, braucht als gerechter Ausgleich nicht all zu tragisch genommen zu werden. Hier wäre nur die Frage, ob der Ertrag der privaten Initiative und Selbsttätigkeit durch die Anlehnung an den Staat für das Volksganze mehr Nachteile oder mehr Vorteile bedeutet, und sollte jemand geneigt sein, die Nachteile stärker zu betonen, so könnte man ihm auf das Beispiel der Vereinigten Staaten verweisen. Da ist grundsätzlich der ganze Schulbesuch von der Grundschule bis zur Universität einschließlich schulfrei, also die Volksschule im weitesten Sinne des Wortes Staatsangelegenheit. Dieser amerikanischen Bildungspolitik gegenüber nimmt unser ganzes Freistellen- und Stipendienwesen sich auch heute immer noch kümmerlich und bruchstückhaft genug aus.

Man ist aber mit der Akademisierung noch eine andere Proletarisierung verbunden, die weit bedeutender erscheint als die eben erwähnte. Wir meinen die Akademisierung der akademischen Berufs- und ihrer Anwärter. Es ist eine grausame Selbstzerstörung, die der akademische Stand durch seine höhere Lehrtätigkeit erlangt; man sucht durch besser bezahlte Stellen, aber das vermehrte Angebot verdrängt die Besetzung der einträglichen oder das Amt hat, erstreckt sich schließlich auch auf die sozial und wirtschaftlich nicht mehr, als der frühere Volks- und Fortbildungsschüler, weil die verschiedenen Berufsstände diese Voraussetzungen verlangen, die früher nicht verlangten. Der akademische Akademiker aber wird durch die Konkurrenz zu längerer Fortsetzung der Fortsetzung oder zum Beginn mit geringeren Einkünften gezwungen. Wenn wir uns vor dem Kriege schon Sorgen wegen der wirtschaftlichen Zustände unserer akademischen Nachwuchs machten, so haben sich diese Sorgen heute verdoppelt und verdreifacht. Es wird uns gar nicht anders übrig bleiben, nachdem wir nur noch einmal den amerikanischen Weg zu betrachten, wenn wir haben, als auch die Organisation unserer akademischen nach amerikanischen Muster umzugestalten und so die akademischen akademischer und mehr akademischer Bildung, welchen der Einwirkung der Volksschule und der höheren Schule auf ein Minimum zu reduzieren.

Das neue sächsische Kabinett.

1) Dresden. Ministerpräsident Dr. Bünger hat am Dienstag nachmittag sein Kabinett gebildet, das, wie bereits angekündigt, als Kabinett von Sachleuten ausgebildet werden muß, dessen Bildung auf parteipolitische Schwierigkeiten zurückzuführen ist, die insbesondere von den kleinen Parteien der bisherigen Koalition gemacht wurden, und die eine andere Lösung vorerst nicht gestatteten.

In dem neuen Kabinett sind neben Dr. Bünger, der außer der Ministerpräsidenten das Volksbildungsministerium übernimmt, bzw. beibehält, von der alten Regierung der deutschnationalen Wirtschaftsminister Dr. Franz A. Widda und der Finanzminister Weber (Wirtschaftspartei) vertreten. Neu in das Kabinett treten ein als Justizminister Oberlandesgerichtspräsident Dr. Wandschelsch und als Minister des Innern der Reichsaupmann von Bangen, Dr. Richter, die beide seiner Partei angehören. Dr. Richter ist als einer der ältesten Verwaltungsbeamten Sachsens. Das Arbeits- und Pohlministerrium bleibt bis auf weiteres unbelegt.

Dr. Bünger wird sein Kabinett am Donnerstag dem Landtag vorstellen und eine Regierungserklärung abgeben.

1) Dresden. Wie B.Z. zuverlässig erfährt, ist die Bildung einer hiesigen Korrespondenz, daß ein Parteigänger der Nationalsozialisten das Innenministerium in dem neuen Kabinett Bünger übernehmen werde, nicht richtig. Ein entsprechender Wunsch ist von den Nationalsozialisten überhaupt nicht vorgebracht worden, und ebenso wenig hat Ministerpräsident Dr. Bünger beabsichtigt, das Ministerium des Innern mit einem Parteigänger der Nationalsozialisten zu besetzen.

1) Dresden. Wie B.Z. zuverlässig erfährt, ist die Meldung, daß Herr von Wüde ein Schreiben an die Sozialdemokraten und Kommunisten gerichtet habe, worin er sie fragt, unter welchen Bedingungen beide Parteien bereit wären, eine Regierung zu bilden, die gewisse Wünsche der Nationalsozialisten erfüllen und demgemäß die Unterstützung der Nationalsozialisten finden würde, insofern richtig, als ein Schreiben des Herrn von Wüde tatsächlich den Sozialdemokraten und Kommunisten zugegangen ist. Unrichtig ist jedoch, daß dieser Schritt im Einvernehmen mit der Landtagsfraktion geschehen sei. Diese identifiziert sich in keiner Weise mit dem Schreiben und rückt ausdrücklich davon ab.

Der Staatshaushaltplan und die sächsischen Gemeinden.

1) Dresden. Der Präsident des Sächsischen Gemeindetages, Dr. jur. Rammann, führt in einem längeren Artikel u. a. aus: Der Sächsische Landtag hat seine Arbeiten wieder aufgenommen. Die durch die Auflösung des alten Landtags herbeigeführte Pause in der Gesetzgebungsarbeit hat vor allem die Schwierigkeit gezeigt, daß die normale Verabschiedung des Staatshaushaltplans in befristeter Weise hinausgeschoben worden ist. Der neue Landtag wird deshalb, wie auch bereits festgelegt ist, die hauptsächlichste Aufgabe haben, mit größter Beschleunigung annähernd den bereits im Frühjahr vorgelegten Entwurf des Staatshaushaltplans für 1929 durchzubringen und zu verabschieden. Daß dabei die Gefahr besteht, einzelne Staatskapitel schneller, als es sachdienlich ist, durchzusetzen, liegt auf der Hand, daß aber auch hierbei wieder die Gemeinden letzten Endes besonders leidtragend sein werden, zeigt die 4. Vorlage über eine Ergänzung des dem Landtag vorliegenden Entwurfes eines Gesetzes über den Staatshaushaltplan für 1929, die die Regierung vor einigen Tagen dem Landtag hat zugehen lassen.

haltung-Unterstützung vorgelesen ist, nachdem es den eindrucklichen Eingaben des Sächsischen Gemeindetages erst gelangen war, im Jahre 1928 die Erhöhung um 700 000 RM. zu erreichen.

Was insbesondere die Unterstufungen zu Kap. 71 für schulische Aufwendungen der Gemeinden betrifft, so ist der Regierung bekannt, daß auf diesem Gebiete viele Gemeinden derartig belastet sind, daß sie ohne Hilfe des Staates ihre Wirtschaft nicht fortführen können.

Außerdem soll der Lastenausgleichsstock, wie bereits erwähnt, um 600 000 RM. gefüllt werden. Der Lastenausgleichsstock erhält zur Zeit 3 Prozent des Staatsanteils, während er bis zum Jahre 1925 mit 5 Prozent aus dem Staatsanteil gespeist wurde. Sowohl die Mitgliederversammlung des Sächsischen Gemeindetages vom 4. Dezember 1928 als auch der Vorstand haben es einstimmig als eine unabwendbare Notwendigkeit bezeichnet, daß die gegenwärtig absolut unzureichenden Mittel des Lastenausgleichsstockes wieder auf 5 Prozent des Staatsanteils erhöht werden sollen. Es ist eine der Öffentlichkeit unbekannt Tatsache, daß eine große Reihe von Gemeinden überhaupt nur mit Hilfe dieses Lastenausgleichsstockes ihre laufende Finanzverwaltung durchführen kann. Diesen Zustand mag man beklagen, er ist aber bei der gegenwärtigen Lage nicht abzuändern.

Diese Notlage muß bei den sächsischen Gemeinden schwere Sorgen auslösen, da durch sie die Erfüllung aller gewöhnlichen Forderungen in ihrer schwierigen Finanzlage zerrüt wird, die auf Grund des vorhergehenden Eintretens und einiger vom Sächsischen Gemeindetag hierzu gestellter Anträge für die Gemeinden bestand. Der Gesamtanteil der Gemeinden und Bezirksverbände an der Einkommen- und Körperschaftsteuer war nach der früheren Vorlage für 1929 auf 150 500 000 RM. berechnet, wird sich aber nach der 4. Vorlage nur noch auf 138 000 000 RM. belaufen.

Die Gemeinden werden also insgesamt 12 500 000 RM. weniger erhalten, als ihnen ursprünglich in Aussicht gestellt war. Auch der Lastenausgleichsstock soll gegenüber der Vorjahresvorlage nur noch 8 000 000 RM. erhalten, also um 600 000 RM. gekürzt werden. Daraus ergibt sich, daß den sächsischen Gemeinden und Bezirksverbänden insgesamt 13 100 000 RM. weniger zufließen werden. Diese Minderbeträge werden auch durch die voraussichtlich etwas höheren Ueberweisungen aus der Umsatzsteuer (15,8 Mill. statt 14,5 Mill. RM.) nur unwesentlich ausgeglichen werden. Dabei sollen diese starken Verluste in demselben Jahre eintreten, für das die meisten Gemeinden ohnehin schon mit einem bedeutenden Selbstbeitrag in ihren Haushaltpänen abschließen.

Was besonders getroffen werden kann aber die Gemeinden durch die neue Haushaltpausvorlage besteht, weil diese Vorlage bei einer Reihe von Staatskapiteln Beiträge wesentlich kürzt, die als Unterstufungen für gemeindliche Aufgaben vorgelesen sind. Dabei hat der Sächsische Gemeindetag bereits die ursprünglichen Einkünfte als zu gering bezeichnet und an der Hand eingehend begründeter Eingaben an Regierung und Landtag wesentlich höhere Einkünfte gefordert. Es handelt sich um die Kapitel 22, 23, 24 und 25, bei denen in insgesamt 7 einzelnen Teilen Beiträge in Höhe von 1 230 000 RM. gekürzt werden von den Gemeinden, die ursprünglich zur Unterstufung der Gemeinden vorgelesen waren.

Besonders schwerwiegend ist die Streichung, die in Kap. 22 in Höhe von 600 000 RM. für Regen- und Regenunter-

Es muß die schwersten Bedenken hervorrufen, wenn der Staat bei seiner gewiss auch angepannten Finanzlage die Gemeinden so stark beschneiden will, wie es nach dem Ausgeführten beabsichtigt ist. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Finanzlage des Staates eine wesentlich günstiger ist als die der Gemeinden in ihrer Abhängigkeit.

Weiter muß daran erinnert werden, daß die sächsischen Gemeinden z. B. gegenüber den preussischen Gemeinden wesentlich dadurch im Nachteil sind, daß sie die Realvermögen nicht zur vollen Deckung dieses Defizits heranziehen können, da sie durch die gegenwärtige Gesetzgebung auf 150 Prozent der Zuschläge bei Grund- und Gewerbesteuern beschränkt sind. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß beispielsweise die bayerischen Gemeinden von den Kosten zur Volksschule vollständig frei sind. Wenn der Staat demgegenüber in so rücksichtsloser Weise die Gemeinden an dem durch das Reich erzwungenen Mindereinkommen bei der Ueberweisungsdreuzern teilnehmen läßt, so ist die naturgemäße Folge, daß die Gemeinden zu immer härterer Belastung der Wirtschaft gedrängt werden, obwohl auch sie das selbstverständliche Interesse daran haben, daß die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft durch übermäßige Anspannung von Realsteuern nicht in Frage gestellt wird.

Es ist also deshalb dringend zu hoffen, daß der jetzt arbeitende Landtag, dem alle diese Vorzüge in eingehender Darlegung nochmals dem Sächsischen Gemeindetage niedereit worden sind, der Vorlage der Gemeinden, insbesondere bei der katastrophalen Verschlechterung, wie sie durch die 4. Vorlage geplant sind, Rechnung trägt. Der Staat als der finanzkräftigere Teil hat die Ehrenpflicht, dem schwächeren Teile, das sind hier die Gemeinden, zu helfen.

Die Besetzung verhindert einen Gleisansatz auf dem Bahnhof Rheidbach.

* Rheinisch. (Lehrman.) Schon seit längerer Zeit nun man auf dem Bahnhof Rheidbach mit der Anlegung eines Ueberführungsgleises und eines Abgleises beschäftigt. Bei Einwirkung der französischen Besatzung sind diese Arbeiten nunmehr unterbrochen worden. Die Reichsbahndirektion Köln teilt hierzu folgendes mit: Es handelt sich in Rheidbach um die Verfertigung eines

Ueberholungs- und eines Abgleises. Die Genehmigung zum Bau dieser Gleise ist schon feinerzeit im Zusammenhang mit dem Bau der Bahn Ahrbar-Abtal von der Besatzung erteilt, aber wegen Geldmangels zurückgestellt worden. Eine neue Genehmigung wurde jetzt, wo aus betrieblichen Gründen die Gleise benötigt wurden, nicht nochmals beantragt. Während die Arbeiten noch im Gange waren, äußerte die Besatzung den Wunsch, mit der Fertigstellung zu warten, bis die endgültige Genehmigung eingetroffen sei. Dem Wunsche wurde entsprochen und die Arbeiten sodann eingestellt.